

1. Anmeldung

Die Errichtung einer dezentralen Energieerzeugungsanlage < 135 kWp ist gemäß NAV, VDE-AR-N 4100, VDE-AR-N-4105, TAB 2019 sowie den „Ergänzenden Bedingungen der Stadtwerke Sangerhausen GmbH zur NAV“ vorzunehmen. Für die Antragstellung sind folgende Unterlagen vollständig ausgefüllt einzureichen:

Nr.	Titel	Art der Unterlage	Bemerkung
	Vollmacht zur Stellung aller relevanten Anträge sowie zur Führung aller relevanten Gespräche	Vollmacht	bei Anmeldung über Elektroinstallateur/Anlagengerichter
E.1	Anmeldung zum Netzanschluss	Formular	
	Lageplan der PV-Anlage im Maßstab 1:1.000 oder größer	Lageplan	
	Art und Aufbau des Zählerplatzes inkl. Bilddokumentation	Beschreibung, Bilddokumentation	
	Übersichtsschaltplan des Anschlusses der Erzeugungsanlage	Übersichtsschaltplan	
E.2	Datenblatt für die Erzeugungsanlage	Formular	
	Herstellerdatenblätter	Herstellereklärung	
E.3	Datenblatt für den Speicher	Formular	bei Speicher
E.4	Deckblatt des Einheitszertifikates für jede Erzeugungseinheit und jeden Speicher	Zertifikat, vergleichbar zu Vordruck E.4	
E.5	Prüfbericht „Netzurückwirkungen“ für Erzeugungsanlagen mit einem Eingangsstrom > 75 A	Formular	bei Anlagen > 75 A
	Beschreibung der Schutzeinrichtungen & Zertifikat für den Netz- und Anlagenschutz	Herstellereklärung, vergleichbar zu Vordruck E.6	
E.7	Anforderungen an den Prüfbericht zum NA-Schutz	Formular	bei Anlagen ≥ 100 kWp
	Verbindliche Erklärung zur Ermittlung der Förderfähigkeit und Förderungshöhe von Photovoltaikanlagen nach dem EEG 2017	Erklärung	bei Photovoltaikanlagen
	Zertifikat für die 70 %-Begrenzung gem. § 9 (2) Nr. 2 b) EEG 2017	Zertifikat	soweit erforderlich
	Zertifikat für die Einstellung einer Symmetriereinrichtung	Zertifikat	soweit erforderlich
	Zertifikat für eine $P_{AV,E}$ -Einrichtung	Zertifikat	soweit erforderlich

Die Anmeldung hat rechtzeitig, spätestens aber 8 Wochen vor geplanter Inbetriebnahme zu erfolgen. Sie kann postalisch an die Stadtwerke Sangerhausen GmbH, Alban-Hess-Straße 29, 06526 Sangerhausen oder per E-Mail an stromnetz@stadtwerke-sangerhausen.de erfolgen. Nach der Einreichung sämtlicher Unterlagen wird Ihnen schnellstmöglich, spätestens nach 8 Wochen eine Einspeisezusage mit dem günstigsten Netzverknüpfungspunkt übermittelt. Bei Anlagen bis 30 kWp gilt ein vorhandener Hausanschluss als günstigster Netzverknüpfungspunkt. **Ohne vollständige Unterlagen kann die netztechnische Stellungnahme und der Inbetriebsetzungsauftrag nicht bearbeitet bzw. erteilt werden!**

2. Inbetriebsetzung

Die Inbetriebsetzung einer PV-Anlage ist **nach** der Fertigstellung anzumelden. Die Anmeldung ist spätestens eine Woche vor dem geplanten Inbetriebnahmetermin mit Hilfe der folgenden Unterlagen vorzunehmen:

- Inbetriebnahmeerklärung gemäß § 3 Nr. 30 EEG 2017
- Inbetriebsetzungsantrag
- Bestätigung der Meldung der PV-Anlage beim Marktstammdatenregister
- Änderungen bei den Antragsunterlagen, insofern Abweichungen im Bauablauf aufgetreten sind

Für die Inbetriebsetzung wird Ihnen ein Inbetriebsetzungskostenangebot übermittelt. Dieses enthält die Kosten für einen eventuell erforderlichen Zählerwechsel sowie für die Vor-Ort-Inbetriebsetzung. Die Inbetriebsetzung erfolgt durch den Anlagenerrichter gemeinsam mit dem Netzbetreiber. Dazu ist ein gemeinsamer Termin zu vereinbaren. Die Inbetriebsetzung erfolgt durch folgende Maßnahmen:

- Besichtigung der Anlage
- Vergleich des Anlagenaufbaus mit der Planungsvorgabe
- Vergleich des Aufbaus der Abrechnungsmessung mit den vertraglichen und technischen Vorgaben
- Durchführen einer Anlaufkontrolle der Zähler für Lieferung und ggf. Bezug
- Überprüfung der Symmetriebedingung
- Wenn ein Netzsicherheitsmanagement gefordert wird, ist die technische Einrichtung zu überprüfen.
- Wenn erforderlich:
 - Überprüfung der $P_{AV,E}$ -Überwachung der maximalen Anschlusscheinleistung
 - Überprüfung der vom Netzbetreiber geforderten Blindleistungseinspeisung
 - Überprüfung der Einrichtung zur Vorgabe der 70 %-Begrenzung

Die Inbetriebsetzung ist in Formular E.8 – Inbetriebsetzungsprotokoll zu protokollieren. Nach der Inbetriebsetzung der PV-Anlage enthält der Anlagenbetreiber einen Einspeisevertrag.

Die angepassten Vorgehensweisen sind für alle Erzeugungsanlagen < 135 kWp zu verwenden, die ab dem 1. Januar 2020 angemeldet werden.

Da steckerfertige PVA vorrangig für den Eigenverbrauch konzipiert sind und die tatsächlich in das Stromnetz eingespeiste Energiemenge vernachlässigbar ist, verzichten einige potentielle Betreiber auf eine mögliche Einspeisevergütung, um ein vereinfachtes Anmeldeverfahren zu erhalten. In diesem Fall fallen auf Wunsch des Anlagenbetreibers von der oben genannten Aufzählung folgende Punkte weg:

- Verbindliche Erklärung zur Förderfähigkeit und Förderungshöhe von Photovoltaikanlagen nach dem EEG 2017
- Inbetriebnahmeerklärung
- Einspeisevertrag